

Deutscher Turner-Bund e.V.

Trampolin-Wettkampfordnung für die I. und II. Bundesliga

1. Allgemeines

- 1.1 I. und II. Bundesliga sind Wettkampfeinrichtungen des Deutschen Turner-Bundes zur Ermittlung des Deutschen Vereinsmeisters im Trampolinturnen.
- 1.2 I. und II. Bundesliga sind Wettkampfklassen auf nationaler Ebene. Vorrang genießen nur internationale Wettkämpfe mit offizieller Berufung durch den Deutschen Turner-Bund.
- 1.3 Träger der I. und II. Bundesliga sind der Deutsche Turner-Bund und die startberechtigten Vereine.
- 1.4 Die Vertreter der I. und II. Bundesliga Vereine und der Ligaausschuß sind zuständig für die Fassung und Änderung dieser Wettkampfordnung. Die Beschlüsse bedürfen der Bestätigung durch das Technische Komitee und der Genehmigung durch den Bereichsvorstand Sport.
- 1.5 Die Vertreter der I. und II. Bundesliga Vereine wählen den Ligaausschuß jeweils für ein Jahr. Der Ligaausschuß hat in Bundesligafragen im Technischen Komitee Trampolinturnen und in der Bundestagung Anwesenheits- und Rederecht.
- 1.6 Der Ligaausschuß besteht aus:
 - Vorsitzender
 - Stellvertretender Vorsitzender
 - Marketing Manager
 - Pressechef
 - Neue Medien
- 1.7 Die Verwaltungsarbeiten werden in der I. und II. Bundesliga durch den Ligaausschuß erledigt.

2. Zusammensetzung der Mannschaften und Startberechtigung

- 2.1 Die I. Bundesliga ist eingleisig und besteht aus einer Gruppe mit sieben (7) Vereinsmannschaften.
- 2.2 Die II. Bundesliga ist zweigleisig und besteht aus zwei Gruppen mit je sieben (7) Vereinsmannschaften.

NORDOST und SÜDWEST

Seite 2

- 2.3 Im Wettkampfsjahr werden die interessierten Vereine für die II. Bundesliga aus den ranghöchsten Ligen der Landesturnverbände ermittelt.
- 2.4 Ein Verein kann in einer Liga nur mit einer Mannschaft starten. Die für jede Mannschaft vorgesehenen Teilnehmer sind zum festgelegten Meldetermin dem zuständigen Staffelleiter unter Vorlage der Startpässe schriftlich zu melden. Die für die I. Bundesliga gemeldeten TurnerInnen dürfen in der II. Bundesliga nicht eingesetzt werden. Teilnehmer der II. Bundesliga dürfen in der I. Bundesliga starten. Hat ein Teilnehmer der II. Bundesliga mehr als einen Wettkampf in der I. Bundesliga geturnt, darf er in der II. Bundesliga nicht mehr eingesetzt werden. Dies gilt jeweils nur für eine Saison. Einzelne Nachmeldungen während der Saison sind möglich. Diese sind dem zuständigen Staffelleiter mindestens 14 Tage vor dem ersten Wettkampfeinsatz mit Beigabe der Startpässe vorzulegen, sofern die Nachgemeldeten nicht TurnerInnen der II. Bundesliga sind.
- 2.5 Eine Mannschaft besteht aus vier bis acht (4-8) TurnerInnen je Wettkampf ohne Altersbegrenzung. Je Durchgang - Pflicht, 1. und 2. Kür - dürfen fünf (5) TurnerInnen eingesetzt werden. Die vier (4) höchsten Wertungen bilden das Mannschaftsergebnis.
- 2.6 Teilnehmen können nur Mitglieder des DTB. Das Startrecht richtet sich nach den Bestimmungen der DTB-Turnordnung und nach dieser Wettkampfordnung im besonderen.
- 2.7 Bei Erstmitgliedschaft eines Teilnehmers kann der Verein seinen Einsatz vor und während der Saison anmelden. Sein Startpaß ist 14 Tage vor seinem ersten Einsatz dem zuständigen Staffelleiter zur Überprüfung vorzulegen.
- 2.8 Startrecht bei Vereinswechsel:
Wechsel des Vereins zieht eine Sperre von drei Monaten nach sich. Die Sperre beginnt am Tage des Eingangs des Antrags auf der LTV – Paß - Stelle. Bei gleichzeitigem Wohnortwechsel entfällt die Sperre, soweit die Fachbereichsordnung keine anderen Regelungen enthält.
- 2.9. Ausländerstartrecht:
In der Bundesliga werden ausländische Mitglieder, die ihren ständigen Wohnsitz (Lebensmittelpunkt) in Deutschland haben, bezüglich des Startrechts wie Deutsche behandelt.

3. Durchführung der Wettkämpfe

- 3.1 Der Ligaausschuß setzt die Wettkampftermine fest.
- 3.2 Die Verletzung eines oder mehrerer Teilnehmer wird nicht als Grund einer Terminverlegung anerkannt.

Seite 3

- 3.3 Die Wettkampfbegegnungen finden in der Regel am Samstag statt. Vorverlegung auf Freitagabend bzw. Verlegung auf Sonntagnachmittag des gleichen Wochenendes ist nur mit Zustimmung des Wettkampfgegners möglich. Terminverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig.
- 3.4 Der Ausrichter informiert schriftlich den Wettkampfgegner und die von ihm zu stellenden Kampfrichter 14 Tage vor Wettkampfbeginn über Austragungsort, Wettkampfstätte, Wettkampfzeit und Art des Wettkampfgerätes.
- 3.5 Jeder gewonnene Wettkampf wird mit zwei Pluspunkten, jeder verlorene Wettkampf mit zwei Minuspunkten bewertet. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jeder einen Plus- und Minuspunkt. Darüber hinaus zählen gewonnene, verlorene und unentschiedene Übungsdurchgänge (Pflicht, 1. und 2. Kür) nach dem gleichen Punktsystem in einer gesonderten Tabelle.
- 3.6 Der Rücktritt einer Mannschaft von der Wettkampfrunde ist bis zum 30. Juni des Jahres ohne Folgen möglich. Meldeschluß für den Aufstieg in die II. Ligen ist der 31. März, der Aufstiegswettkampf muß vor dem 30. Juni stattfinden. Die jeweils nächstplatzierte Mannschaft des Relegationswettkampfes steigt in die I. Bundesliga auf. Ein nach dem 30. Juni gemeldeter Rücktritt von der bevorstehenden Wettkampfrunde wird als Nichtantritt einer Mannschaft nach Punkt 9.8 der Wettkampfordnung gewertet.

4. Meistertitel, Auf- und Abstieg

- 4.1 Der Deutsche Vereinsmeister wird wie folgt ermittelt: Die drei nach dem Tabellen Stand erstplatzierten Mannschaften der I. Bundesliga treten in einem gemeinsamen Finale zu einem Wettkampf gegeneinander an. Entscheidend ist das dabei erzielte Punktergebnis.
- 4.2 Die letzte Mannschaft nach dem Tabellen Stand der I. Bundesliga nimmt am Relegationswettkampf mit den beiden erstplatzierten Mannschaften der II. Bundesliga teil. Der Gewinner steigt auf.
- 4.3 Die letztplatzierte Mannschaft der II. Bundesliga steigt ab.
- 4.4 Die Endkämpfe der I. Bundes- und II. Bundesligen sind Bestandteil der jeweiligen Wettkampfrunde. Tritt ein qualifizierter Verein nicht an, wird nach Punkt 9.8 der WKO verfahren.

Das Nachrücken einer anderen Mannschaft ist im Falle des Nichtantritts einer qualifizierten Mannschaft nicht statthaft.

- 4.5 Bei Punktgleichheit im Tabellen Endstand entscheidet in erster Linie die Zahl der gewonnenen Übungsdurchgänge, in zweiter Linie die Gesamtpunktzahl und erst in dritter Linie die Direktbegegnung.

Seite 4

- 4.6 Zu einem Mehrabstieg aus der II. Bundesliga kommt es nur dann, wenn keine Mannschaft einer Gruppe aufsteigt und der Absteiger der I. Bundesliga dieser Gruppe zugeordnet wird.
- 4.7 Aus den ranghöchsten Ligen der einzelnen Landesturnverbände werden die Aufsteiger in die entsprechenden Gruppen der II. Bundesliga ermittelt.
- 4.8 Am Qualifikationsturnen für die II. Bundesliga dürfen nur TurnerInnen starten, die in der vorhergegangenen Saison in der I. Bundesliga Mannschaft des eigenen Vereins nicht mehr als einmal eingesetzt waren.
- 4.9 Die II. Bundesliga ist nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt und gliedert sich wie folgt:

II. Bundesliga **NORDOST**: LTV: **Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Westfalen.**

II. Bundesliga **SÜDWEST**: LTV: **Baden, Bayern, Hessen, Mittelrhein, Pfalz, Rheinhessen, Rheinland, Saarland, Schwaben.**

5. Kampfrichterbereich und -einsatz

- 5.1 Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Wettkampffregeln, der DTB-Turnordnung und dieser Wettkampfordnung durchgeführt.
- 5.2 Der Kampfrichtereinsatz wird bei den Wettkampfbegegnungen der I. Bundesliga wie folgt geregelt:
Der Gastgeber stellt den Wettkampfleiter, die Kampfrichter 2, 5, 6 und den Protokollführer, der Gast die Kampfrichter 1, 4, 7. Als Kampfrichter Nr. 3 wird ein neutraler Kampfrichter eingesetzt.
Es dürfen Kampfrichter mit einer gültigen Internationalen- bzw. Bundes-Lizenz eingesetzt werden. Pro Verein darf zudem ein (1) Haltungs-Kampfrichter mit einer Landes-Lizenz werten.
- 5.3 Der Kampfrichter Einsatz wird bei Wettkämpfen der II. Bundesliga analog der Regelung in der I. Bundesliga vorgenommen. Es dürfen auch Kampfrichter eingesetzt werden, die eine gültige Landes-Lizenz besitzen.
- 5.4 Bei Finalkämpfen wird wie bei Deutschen Meisterschaften verfahren. Das Kampfgericht wird durch den DTB-Kampfrichterwart in Absprache mit dem Staffelleiter eingesetzt.

6. Ergebnisübermittlung

- 6.1 Nach jeder Veranstaltung haben die Ausrichter unverzüglich den jeweiligen Staffelleiter sowie dem Verantwortlichen Neue Medien per Telefon, Fax oder E-Mail, spätestens zwei Stunden nach dem Wettkampf über das Wettkampfergebnis zu informieren.

Die Telefon- bzw. E-Mail Nummern lauten:

I. Bundesliga	Tel: 0175-5663399	michelshpffm@t-online.de
II. Bundesliga	Tel: 0172-2310553	wowagner@gmx.net
Neue Medien	Tel: 0179-1361396	webmaster@online-jump.de

Staffelleiter, Pressechef und Mitarbeiter Neue Medien informieren sich untereinander, stellen sofort die Tabellen auf und übermitteln diese an Presse, Funk und Fernsehen.

- 6.2 Die Wettkampf Ergebnisse (Protokoll) sind von den ausrichtenden Vereinen dem zuständigen Staffelleiter zu übersenden, der Poststempel des folgenden Montag ist gültig.

7. Kosten

- 7.1 Die beteiligten Vereine tragen ihre Kosten, die durch die Ausrichtung (Ausrichter) und die Teilnahme an den Wettkämpfen entstehen. Der ausrichtende Verein ist nach Absprache verpflichtet, für die Unterkunft der Gastmannschaft, einschließlich zweier Gastkampfrichter und eines Trainers zu sorgen. Er ist nicht verpflichtet, die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.
- 7.2 Für die Kosten des neutralen Kampfrichters tritt der ausrichtende Verein in Vorlage. Nach Prüfung durch den Staffelleiter werden die Kosten aus den zur Verfügung stehenden Mitteln erstattet.

8. Sicherheitsgarantie und Meldegeld

- 8.1 Jeder teilnehmende Verein in der I. & II. Bundesliga hat vor Beginn der Saison eine Sicherheitsleistung von EURO 250,- zu zahlen zur Deckung der tatsächlichen Auslagen eines Ausrichters für den Fall des Nichtantretens zum vorgesehenen Termin. Wird dieser Betrag in Anspruch genommen, hat eine sofortige Aufstockung zu erfolgen.
- 8.2 Das Meldegeld beträgt für die gesamte Saison der I. & II. Bundesliga EURO 100,- je Mannschaft und ist vor Beginn der Wettkampfrunde zu entrichten.

9. Maßnahmen bei Verstößen

- 9.1 Der Ligaausschuß verhängt die Bußgelder;
zu 9.2 = EURO 50,-
zu 9.3 bis 9.6 = EURO 15,-
- 9.2 Nicht rechtzeitige Vorlage der Startpässe
- 9.3 Nicht rechtzeitige Überweisung des Meldegeldes
- 9.4 Bei Fehlverhalten auf Anzeige betreffend Punkt 5.2 und 5.3
- 9.5 Bei Fehlverhalten auf Anzeige betreffend Punkt 3.4
- 9.6 Bei nicht rechtzeitiger Übersendung des Wettkampfprotokolls betr. Punkt 6.2
- 9.7 Bei nicht rechtzeitiger Übermittlung des Wettkampfergebnisses betreffend Punkt 6.1 Bußgeld: = EURO 25,-
- 9.8 Bei Nichtantritt einer Mannschaft ein Bußgeld von EURO 250,-.
Der benachteiligte Verein erhält EURO 150,- ohne Kostennachweis. Mit den nachgewiesenen Mehrkosten wird der Kosten verursachende Verein belastet. Zugleich gilt der Wettkampf mit Null Punkten und Anrechnung von zwei Minuspunkten.
- 9.9 Nichtantritt gilt gleichfalls, wenn die Gast Mannschaft später als eine Stunde nach Wettkampfbeginn eintrifft.
Ein verspätetes Eintreffen aus wichtigen Gründen (höhere Gewalt) ist hiervon ausgenommen. Es muß nachgewiesen werden, daß die Verspätung nicht durch eigenes Verschulden (verspätete Abreise) entstanden ist. (Zugverspätungen, Verkehrsunfall, Motorschaden).
Ein neuer Wettkampftermin ohne Folgerungen für die Gast Mannschaft ist in gegenseitigem Einverständnis zu vereinbaren.
Nichtantritt einer oder beider Mannschaften zieht Folgen nach 9.8 der WKO nach sich.
- 9.10 Bei Einsatz von nichtstartberechtigten Aktiven ein Bußgeld von EURO 75,-.
Weitere Folgerungen wie zu Punkt 9.8.
- 9.11 Im übrigen wird auf die Rahmenordnung und Turnordnung verwiesen.
- 9.12 Verfahren und Rechtsmittel
Die Maßnahmen nach Ziffer 9.1 - 9.10 werden den Betroffenen durch Einschreiben mitgeteilt, die das Recht des Einspruchs und der Berufung haben. Einsprüche sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim jeweiligen Staffelleiter einzulegen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, ist innerhalb von weiteren 14 Tagen nach Erhalt des Ablehnungsbescheides Berufung an den Ligaausschuß zulässig. Wird diesem Einspruch ebenfalls nicht stattgegeben, ist innerhalb von weiteren 14 Tagen nach Erhalt des Ablehnungsbescheides Berufung an die Vereins Vertreter Versammlung zulässig. Einsprüche, die die laufende Ligasaison betreffen, sind bis zur Vereins Vertreter Versammlung, die den Abschluß der Ligarunde bildet, einzulegen. Die Vereins Vertreter Versammlung entscheidet bei ihrer nächsten Versammlung endgültig; der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Einspruchsgebühr beträgt EURO 50,- Berufung EURO 100,-

Beschlossen von der Vereins Vertreter Versammlung am 12.2.2005 in Frankfurt/ M.
Bestätigt vom Technischen Komitee am 19.2.2005 in Berlin
Genehmigt durch den Bereichs Vorstand Sportartentwicklung am ...

